

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

30. Gemeindeschulen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Bei jeder Schule muß die Möglichkeit zu Spiel und Sport im Freien und in einer Halle vorgesehen werden. Mit Ausnahme der Fach- und Fortbildungsschulen ist dies für alle Schulen neuerdings zu fordern, wenn auch bei den bestehenden Einrichtungen die Gelegenheiten zur körperlichen Ertüchtigung häufig noch sehr unzureichend sind.

Schulhofgröße. Zum mindesten ist die Schulhofgröße ausreichend zu bemessen. Hierfür können nähere Angaben nach der Turn- und Sportplatzstatistik 1925, herausgegeben vom Generalsekretariat des Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 48, bearbeitet von Dr. CARL DIEM, PETER FORST und Dr. ARTHUR JENSCH, gemacht werden.

Je Kopf der Schüler im Reichsdurchschnitt.

	Schulhoffläche	Turnhallenfläche
Volksschulen . . .	4,17 m ²	0,228 m ²
Staatliche, mittlere und höhere Schulen . . .	10,65 m ²	0,656 m ²

Diese Zahlen sind durch die augenblickliche Entwicklung allerdings bereits überholt. Man kann die Flächen für die körperliche Betätigung der Schuljugend mit gutem Gewissen noch etwas höher ansetzen. Wenn man die Flächen der Schulhofgrößen, die 1925 für die staatlichen Schulen galten, zugrunde legt, so entsteht für eine Gemeindeschule von 500—600 Schülern eine Schulhoffläche von 6000 m².

Dr. JULIUS VISCHER schreibt in seinem Buch „Der neue Schulbau im In- und Ausland“, Stuttgart: Julius Hoffmann: „Das Schulgrundstück muß so groß sein, daß außer dem Schulhaus ein Schulhof, der zum Aufenthalt der Kinder in den Pausen dient, und ein *Schulgarten* dort Platz finden. Bestimmend für die Größe des Schulhofs ist die Forderung, nach der für jeden Schüler möglichst 5, mindestens 3 m² Fläche angenommen werden soll. In England rechnet man 50 ft² = etwa 5 m².

Ein Teil des Schulhofes, der in unmittelbarer Nähe der Turnhalle gelegen ist, muß als Turnhof eingerichtet werden, seine Abmessungen betragen mindestens 2000 m².

Der *Schulgarten* wird nur selten in den Abmessungen angelegt werden können, die den Idealforderungen nahe kommen. Am ehesten können diese auf Schulgrundstücken an der Grenze der Stadt¹ verwirklicht werden, da dort meist mehr Land verfügbar ist.

Der *Schulgarten* besteht aus einem biologischen Garten mit 200—300 m² und einem *Arbeits-Schulgarten* (für jede Klasse ein Beet von 200—300 m²; für die obersten Klassen jeweils Einzelbeete von 8—10 m² je Schüler), Planschbecken und überdeckte Plätze zum Unterricht im Freien.

Höhere Schulen haben meist nur Gärten für biologischen Unterricht.“

Für die Turnhallenfläche hat man ebenfalls einen Anhaltspunkt, wenn man die Zahl von 0,7 m² je Kopf der Schüler in höheren Schulen auch für die Gemeindeschule in Zukunft zugrunde legt. Eine Turnhalle von 16×25 m² = 400 m² einschließlich Nebenräume würde also für eine normale Gemeindeschule mit 600 Schülern wünschenswert sein.

30. Gemeindeschulen.

Zur Ermittlung der Anzahl und Größen der Gemeindeschulen sind 35 Städte mit insgesamt 786857 Einwohnern untersucht worden. Die beigefügte Materialliste gibt Auskunft über die Anzahl der Schulen, Klassen und Lehrkräfte. Auf die Städte im ganzen entfallen 207 Schulen mit 2016 Klassen, 87311 Schülern und 1939 Lehrern. Auf einen Lehrer kommen demnach im allgemeinen etwa 45 Schüler.

Anzahl der Schulen. Der höchste Wert liegt hier bei Bg.-Gladbach mit 20446 Einwohnern und 12 Schulen. Der niedrigste bei Fulda mit 27753 Einwohnern und 3 Schulen. Als normal ergibt sich eine Anzahl von 5 **Gemeindeschulen**.

Anzahl der Schüler. Der Höchstwert liegt hier bei Klausberg mit 20229 Einwohnern und 3364 Schülern. Der niedrigste Wert bei Schw.-Gmünd mit 20131 Einwohnern und 1662 Schülern. Die Anzahl der Schüler ist nach dem Kinderreichtum in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Die Gemeindeschulen insbesondere sind in reinen Industriestädten verhältnismäßig stärker besucht (s. Klausberg, Nordhorn). Nach dem Durchschnitt aus den 35 untersuchten Städten kann man auf 20000 Einwohnern etwa mit einer Volksschülerzahl von 2200—2300 rechnen.

Anzahl der Lehrer. Der Höchstwert liegt hier bei Hilden mit 20350 Einwohnern und 70 Lehrern. Der Mindestwert tritt auf in Swinemünde mit 20514 Einwohnern und 44 Lehrern, ähnlich wie in Tübingen mit 28686 Einwohnern und 48 Lehrern. Man kann etwa 50 Lehrer für eine 20000er Stadt nach dem augenblicklichen Stand als normal annehmen.

¹ Anmerkung des Verfassers: also auch in Städten von 20000 Einwohnern.

Die Anzahl und Größe der Gemeindeschulen in einer Stadt von 20000 Einwohnern läßt sich danach ungefähr bestimmen. Dabei muß die verschiedenen großen Kinderzahl im einzelnen noch berücksichtigt werden. Nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden 1935, S. 144f. und S. 175 ist bei 20000 Einwohnern die Anzahl der volksschulpflichtigen Kinder auf etwa 2700 zu bemessen. Eine normale Gemeindeschule mit 8 Doppelklassen (im ganzen also 16 Klassen) hat in der Regel 500—600 Schüler. Es werden also etwa 5—6 Volksschulen in einer solchen Stadt notwendig sein. Dies ist allerdings auf einem Bevölkerungsstand aufgebaut, wie er augenblicklich vorliegt. Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder eines wachsenden Volkes von einer 20000er Stadt auf etwa 4000 steigt, so sind Schulen für 1300 Kinder zusätzlich notwendig, d. h. 2 Volksschulen müssen außer den 6 für den augenblicklichen Bevölkerungsstand angegebenen, für einen späteren Ausbau geplant werden.

Diese generellen Betrachtungen stimmen mit unseren Ermittlungen aus etwa 35 Städten der untersuchten Größenordnung überein (s. Materialtabelle). Die Anzahl der Schüler beläuft sich im Mittel auf etwa 2300, die Anzahl der Schulen im allgemeinen auf 5. Diese geringe Anzahl der Schulen beruht darauf, daß bisher häufig viel größere Schulen gebaut wurden, deren Errichtung erst bei engerer Besiedlung in Erwägung gezogen werden sollte. Die neuen Schulbauten jedoch halten sich mit einigen Ausnahmen im wesentlichen an die Form der achtklassigen Doppelschule (eine Schule für Mädchen und für Knaben).

Für eine Gemeindeschule mit 8 Doppelklassen ergeben sich folgende Richtwerte für die erste Planung.

Grundstückgröße. Der Schulhof muß bei neuen Anlagen wesentlich größer als bisher angelegt werden, so daß man einschließlich des Schulgebäudes auf eine Fläche von etwa 8000 m² kommt.

Bebaute Fläche. Über die Organisation einer Schule und den Aufbau des Gebäudes gibt es zahlreiche Literatur, deshalb ist auf diese Darstellung nicht so großer Wert gelegt worden wie bei den anderen öffentlichen Einrichtungen. Die bebaute Fläche hingegen, wie sie augenblicklich vorhanden ist, gibt auch für die Bauten der Zukunft Anhaltspunkte. Etwa 800 m² werden ungefähr als Mittelwert für die bebaute Fläche einer solchen Gemeindeschule zu nennen sein. Die als Beispiel dargestellte viergeschossige Schule in Breslau-Pilsnitz von Herrn Oberbaurat SCHIRMER hat eine bebaute Fläche von 873 m². Leider konnte nur ein Schulbau mit 4 Geschossen und flachem Dach als Beispiel gebracht werden. Bei nur zweigeschossiger Bauweise muß die bebaute Fläche entsprechend größer angesetzt werden, etwa 1200 m².

Die Gesamtflächen aller Geschosse werden sich ungefähr auf 2400—2500 m² ohne Keller belaufen.

Die Nutzfläche aller Geschosse kann mit etwa 1700 m² beziffert werden. Hierbei sind allerdings nur die eigentlichen Schulräume erfaßt. Die Nebenräume, Keller, Aborten, Heizung usw. sind nicht mitgerechnet.

Beschäftigte Lehrkräfte. Auf einen Lehrer entfallen etwa 40—50 Schüler, so daß eine Schule etwa 12—13 Lehrer hat.

Die Gruppentabelle zeigt in der Spalte „Anzahl der Schulen“ stärkste Ballung mit 25 von 35 Einheiten zwischen 4 und 7 Schulen. Der errechnete Durchschnitt fällt genau mit dem Schwerpunkt der Masse zusammen. Eine gutes Bild bietet auch die Spalte „Anzahl der Schüler“. Noch klarer wird es in der Spalte „Anzahl der Schüler umgerechnet auf 20000 Einwohner“. „Die Anzahl der Klassen“ zeigt dagegen starke Streuung.

Um ein Bild über eine Volksschule in dieser Größe zu geben, ist aus „Deutsche Bauzeitung“ 1936, Heft 21, S. 422, die Volksschule in Breslau-Pilsnitz (Oberbaurat SCHIRMER, Breslau) zur Darstellung gebracht (Abb. 153—156). Diese Schule ist dreigeschossig und zu einem Teil viergeschossig, also ausgesprochen städtisch in ihrem Charakter. Im ganzen 17 Klassen und 873 m² bebaute Fläche, Turnhalle ist nicht vorhanden. Die Baukosten betrugen 375000 RM. mit etwa 24—25 RM. je m³ umbauten Raumes.

Zusammenfassend wird noch bemerkt, daß nach unserer Meinung für die sechs zunächst vorzusehenden Gemeindeschulen eine Geländefläche von $6 \times 8000 = 48000$ m² vorgesehen werden müßte. In allen Schulen zusammen sind beschäftigt 70—80 Lehrer. Für die weiteren erst später bei Bedarf zu errichtenden Schulen kommen noch einmal $2 \times 8000 = 16000$ m² Fläche hinzu. Die Zahl der Lehrkräfte erhöht sich um weitere 25 oder 26 Lehrer.

Sollen, was sehr wünschenswert wäre, bei den Gemeindeschulen auch Schulgärten errichtet werden, so kommen abermals entsprechende Flächen hinzu. Die Ausmaße lassen sich von Fall zu Fall nach den im vorhergehenden Abschnitt gemachten Angaben errechnen.

Abb. 153—156. Volksschule in Breslau-Pilsnitz. (Architekt: Oberbaurat SCHIRMER.)

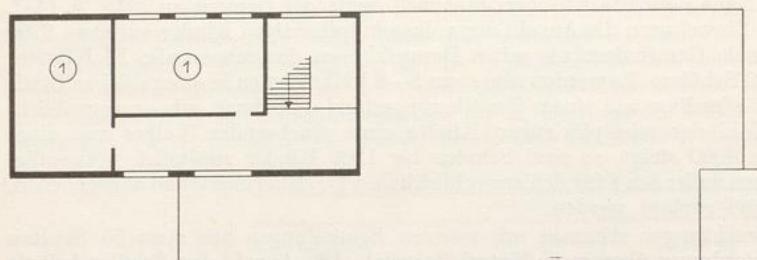


Abb. 153. Dachgeschoß.

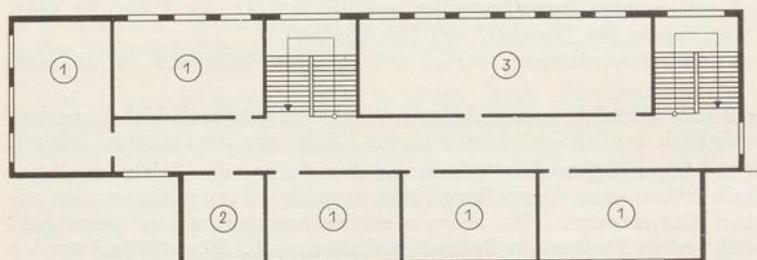


Abb. 154. Zweites Obergeschoß.

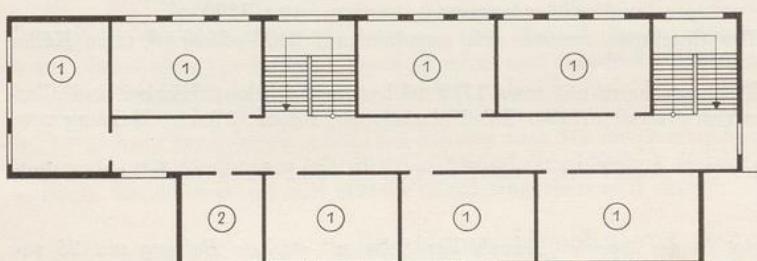


Abb. 155. Erstes Obergeschoß.

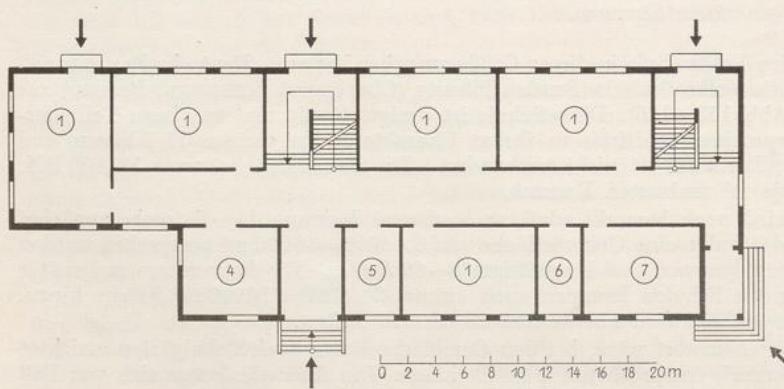


Abb. 156. Erdgeschoß.

Bebaute Fläche: 873 m²,
Fläche aller Geschosse: 2870 m².

Anzahl der Klassen: 17,
davon: 9 Mädchenklassen,
8 Knabenklassen.

1 Klassenräume, 2 Lehrer,
3 Zeichensaal, 4 Knaben-
W.C., 5 Rektor, 6 Sprech-
zimmer, 7 Mädchen-W.C.

Als zweites Beispiel wird noch eine den heutigen Anforderungen entsprechende Schule von Oberbaurat KARL BONATZ nach Bauwelt, Heft 11, Jg. 1936, abgebildet (Abb. 157). Der mittlere Hauptteil ist zweigeschossig gestaltet. Einige prinzipielle Ausführungen hierzu bringt in der oben angegebenen Zeitschrift Oberbaurat BONATZ:

„Sehr wesentlich für die Neubauten war die Festsetzung eines neuen Raumprogramms für alle diese Schulen, die vorwiegend zu Gemeindeschulen bestimmt waren. Man ging dabei davon aus, daß diese Schulen in ihrem Grundriß im allgemeinen eine Größe von 16 bis höchstens 20 Klassen nicht überschreiten sollten.“

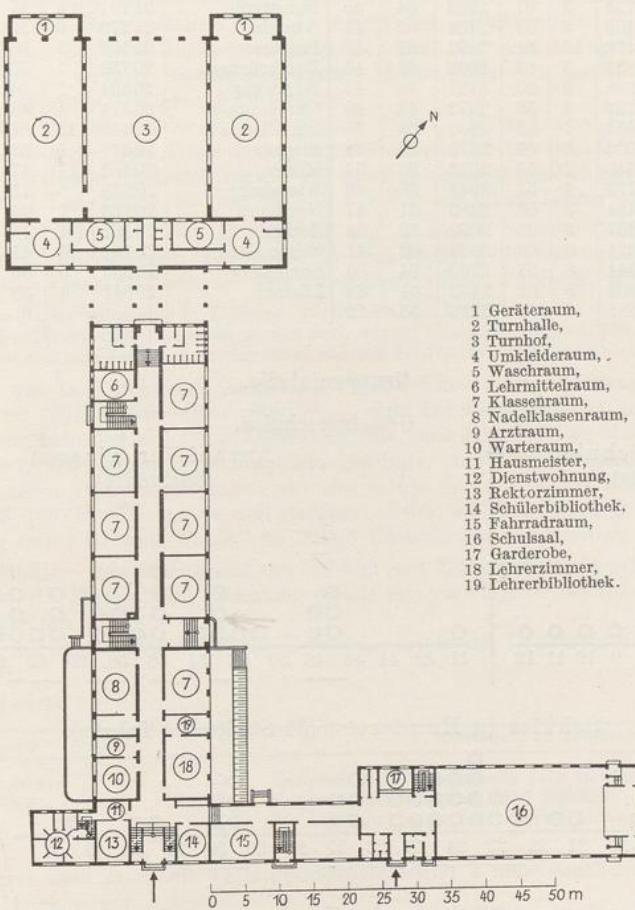


Abb. 157. Gemeindeschule in Berlin.-Rudow.
(Architekt Baurat Prof. BONATZ.)

Es sollten jedenfalls in den ganz ländlichen Ortsteilen größere Schulsysteme weder geplant noch errichtet werden; vielmehr schien eine bestimmte Dezentralisation bei der aufgelockerten Bauweise der Außenbezirke am Platze, wodurch auch den Schulkinder allzu weite Wege erspart wurden. Im einzelnen wurde das Raumprogramm gemeinsam von den Haupt- und Bezirksschul- und Hochbauverwaltungen festgesetzt. Es enthält gleichmäßig neben 16–20 Stammklassen die erforderlichen Räume für die Verwaltung, ferner 1 Zeichensaal, 1 Gesangssaal (zugleich Vorführungsraum für Lichtbilder), einige Räume für naturkundlichen Unterricht, 1 Schulküche, Speiseausgaberaum, Werkklassen und die notwendigen Aborten. Zu jeder Schule sollte zunächst eine Turnhalle mit Nebenräumen und gegebenenfalls ein Aularaum mit Nebenräumen kommen. Die Hoffläche war reichlich zu bemessen, was bei den niedrigen Bauplatzwerten in den Außenbezirken keine Schwierigkeiten machte. Die Baustelle wurde naturgemäß immer aus städtischem Besitz entnommen. Das durchschnittliche Größenmaß betrug etwa 10000–12000 m². Die Ausführung sämtlicher Schulen wurde, da die Baumittel sehr beschränkt waren, von vornherein in Abschnitten vorgesehen, und zwar in 2–3 Bauabschnitten für den eigentlichen Schulbauteil. Einen weiteren Bauabschnitt stellte die eine Turnhalle mit Nebenräumen und die Aula dar.“

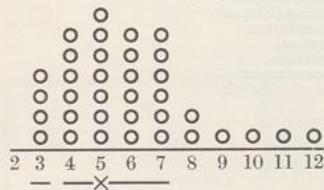
Materialtabelle.
Gemeindeschulen.

Stadt	Einwohner	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrkräfte	Schüler je Lehrer	Stadt	Einwohner	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrkräfte	Schüler je Lehrer
Tübingen	28686	5	48	2373	48	49	Neuwied	21540	8	53	2496	52	48
Marburg	28439	5	53	2306	52	44	Bitterfeld	21328	5	62	2346	56	42
Fulda	27753	3	67	2958	54	55	Neuruppin	21291	4	47	1780	45	39
Wismar	27493	5	58	2709	62	44	Küstrin	21270	6	59	2283	54	42
Kempten	26473	10	61	2632	61	43	Itzehoe	21102	5	56	2376	54	44
Straubing	25893	5	63	2968	67	44	Zweibrücken	20759	7	53	2414	54	45
Wesel	24596	9	69	3187	70	45	Schleswig	20694	7	54	2461	55	45
Wernigerode	23282	4	56	2372	48	49	Swinemünde	20514	4	48	1974	44	45
Ansbach	23033	7	63	2660	68	39	Bg.-Gladbach	20446	12	51	2493	53	47
Schwelm	23020	6	59	2470	56	44	Siegburg	20446	7	52	2229	50	45
Idar-Oberstein	22540	7	58	3022	56	54	Hilden	20350	11	47	2110	70	30
Weiden	22775	4	57	2942	60	49	Klausberg	20229	6	71	3364	66	51
Güstrow	22464	3	56	2383	51	47	Nordhorn	20220	7	64	3153	57	55
Prenzlau	22357	6	61	2672	50	54	Zerbst	20151	4	47	1817	44	41
Arnstadt	22024	6	69	2529	62	41	Schw.-Gmünd	20131	3	41	1662	47	35
Gevelsberg	21944	8	57	2705	54	50	Sonneberg	20083	6	63	2529	58	44
Heidenheim	21903	5	61	2452	61	40	Lörrach	20041	4	56	2158	45	48
Werdau	21587	3	66	2326	55	42							

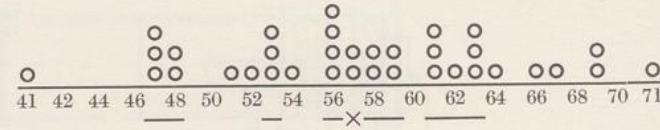
Gruppentabelle.

Gemeindeschulen.

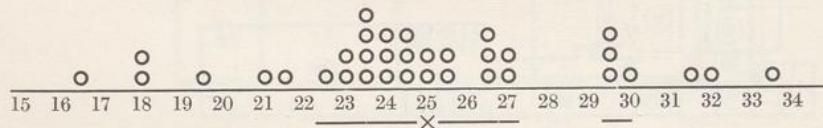
Anzahl der Schulen
(35 Städte).



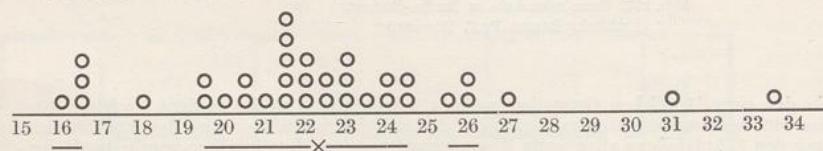
Anzahl der Klassen
(35 Städte).



Schüler in Hunderten (35 Städte der Tabelle).



Schüler in Hunderten (35 Städte der Tabelle umgerechnet auf 20000 Einwohner).



31. Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen.

Die Fortbildungsschulen sind Pflichtschulen. Der Besuch der Fachschulen ist nur für denjenigen Pflicht, der sie an Stelle der Fortbildungsschule besucht. Die Bezeichnung Berufsschule hat in den einzelnen Reichsgebieten verschiedene Bedeutung. Zumeist ist Berufsschule mit Fortbildungsschule gleichzusetzen. In manchen Gegenden scheint sich jedoch der Begriff eher mit dem einer *Fachschule* zu decken. Häufig ist auch eine Fortbildungs- mit einer Fach-